

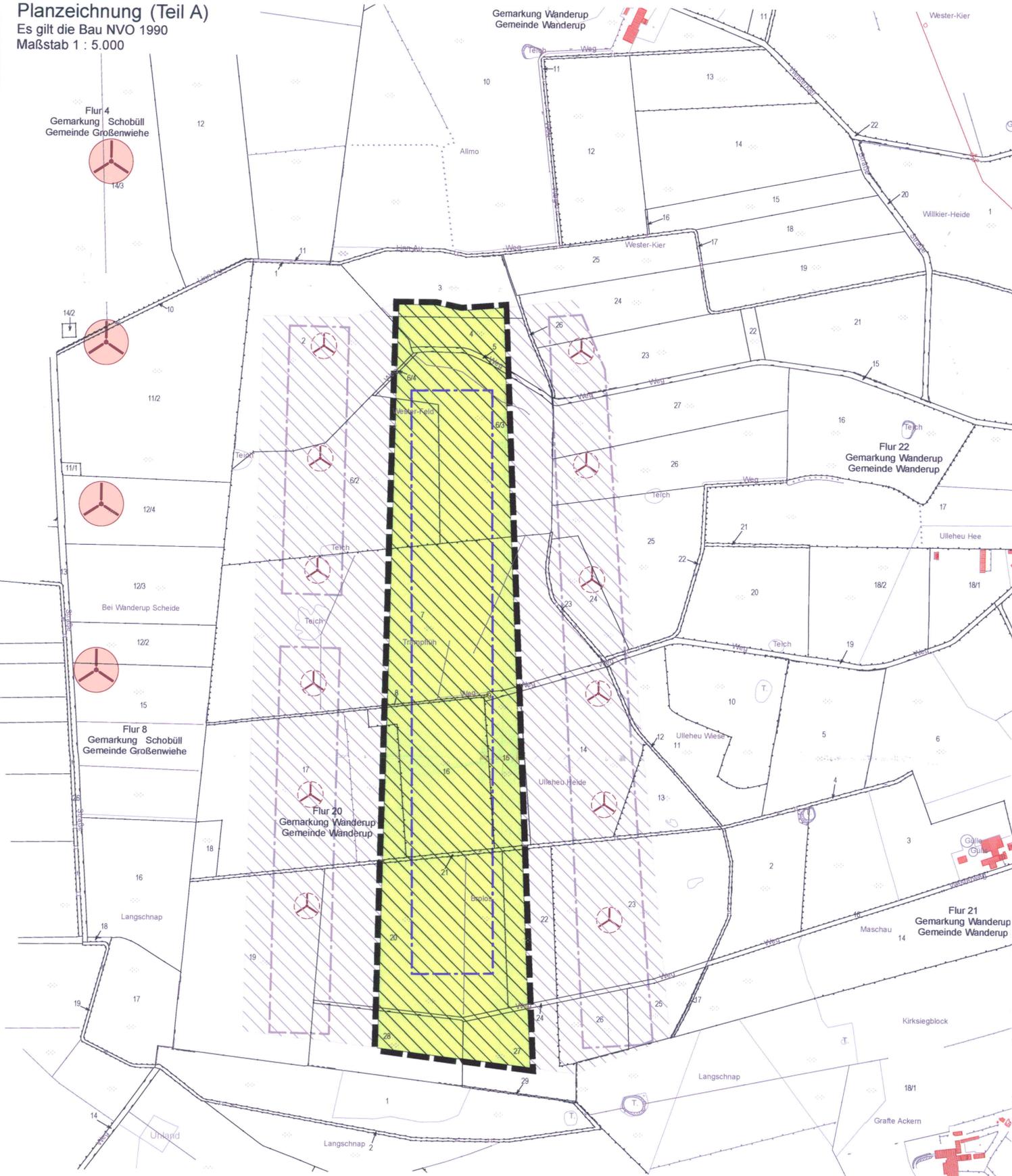
1. Änderung des Bebauungsplans 10 der Gemeinde Wanderup

Für das Gebiet zwischen der Linnau im Norden, Grünberg im Osten, der L 14 im Süden und der Gemeindegrenze im Westen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.11.2010 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 für die o. g. Gebiete, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) erlassen:

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die Bau NVO 1990
Maßstab 1 : 5.000



Zeichenerklärung

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Fläche für die Errichtung von Windkraftanlagen als Zusatznutzung, Grundnutzung: Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

Baugrenze -Bestand-

Fläche für die Errichtung von Windkraftanlagen als Zusatznutzung, Grundnutzung: Landwirtschaft - Bestand-

vorhandene Windkraftanlage, Bauhöhe ca. 85 m

genehmigter Standort einer Windkraftanlage, Bauhöhe 140 m

Text (Teil B)

Auf den in der Planzeichnung festgesetzten Flächen für die Landwirtschaft mit der Zusatznutzung für die Errichtung von Windkraftanlagen sind neben der Errichtung von Windkraftanlagen auch die für diese Anlagen notwendigen Nebenanlagen und teilversiegelte Erschließungswege zulässig.

Windkraftanlagen mit mehr als 150 m Gesamthöhe über Grund sind unzulässig.

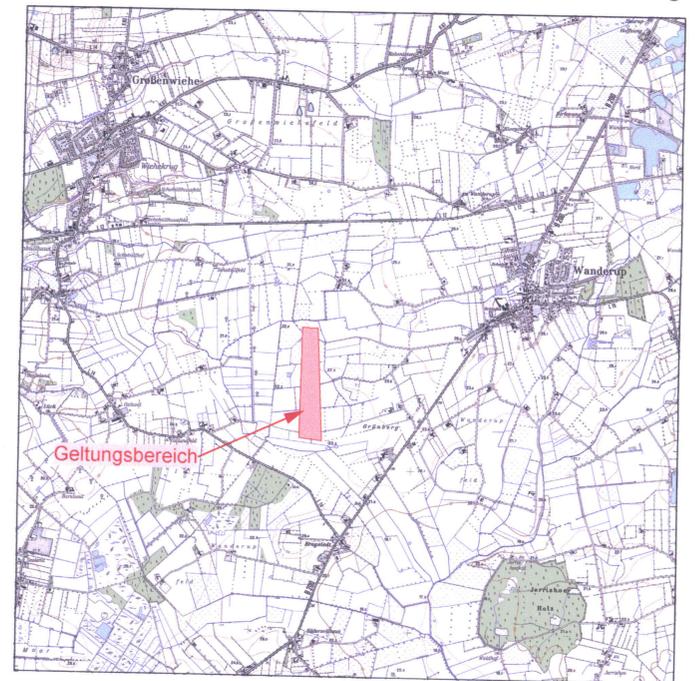
Für die Nachkennzeichnung ist nur das Feuer "W, rot" zulässig.

Der erforderliche Ausgleich und Ersatz für Eingriffe in Natur und Landschaft wird nach § 1a Absatz 3 in Verbindung mit § 11 BauGB durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Wanderup und den Betreibern des Windparks geregelt, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.03.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 16.05.2008 im Mitteilungsblatt des Amtes Eggebek.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 29.05.2008 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 19.03.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 06.05.2008 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.06.2008 bis 16.07.2008 während der Dienststunden des Amtes Eggebek nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.06.2008 im Mitteilungsblatt des Amtes Eggebek ortsüblich bekanntgemacht.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.06.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Eggebek, den Der Amtsvorsteher
- Der katastermäßige Bestand am 29. NOV. 2010 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bestätigt.
Flensburg, den 14. DEZ. 2010 Der Amtsvorsteher des Katasteramtes
- Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.11.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 23.11.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gebilligt.
Eggebek, den 17.02.2011 Der Amtsvorsteher Die Bürgermeisterin
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
Wanderup, den 17.02.11 Die Bürgermeisterin
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 04.03.2011 im Mitteilungsblatt des Amtes Eggebek ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 05.03.2011 in Kraft getreten.
Eggebek, den 07.03.2011 Der Amtsvorsteher

Gemeinde Wanderup, Kreis Schleswig-Flensburg



Übersichtsplan M.: 1 : 50.000

1. Änderung des Bebauungsplans 10

für das Gebiet zwischen der Linnau im Norden, Grünberg im Osten, der L 14 im Süden und der Gemeindegrenze im Westen

Stand: November 2010 (Satzungsbeschluss)

Bearbeitung:



eff-plan
Brunk & Ohmsen
Große Straße 30, 24855 Jübek
Tel.: 0 46 25 - 245 46 80, Fax: 245 46 81



M.: 1 : 5.000